

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

01.05.2020

Antrag zur Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

**Die Sonder-Sitzung nach § 51a HGO des Haupt- und Finanzausschusses
möge beschließen:**

Bei mangelnden bzw. reduzierten Möglichkeiten der grundsätzlich vorgesehenen Öffentlichkeit werden Tonübertragungen aus den Stadtverordnetenversammlungen und Ausschusssitzungen ermöglicht.

Beispielhaft (Stadt Frankfurt) gelten folgende Ergänzungen:

- **Hauptsatzung:**
Tonübertragung im Internet
Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Tonübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.
- **Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung:**
Die Stadtverordnetenvorsteherin/der Stadtverordnetenvorsteher veranlasst eine zeitgleiche Tonübertragung der Redebeiträge im Internet. Die Tonübertragung ist von der Stadtverordnetenvorsteherin/dem Stadtverordnetenvorsteher zu Beginn der Sitzung anzukündigen.

Begründung und Erläuterung:

Der Ausschluss der Öffentlichkeit von politischen Entscheidungen ist – wo es nur geht – zu vermeiden.

Außerdem dient es auch der aktuellen Information aller Stadtverordneten, da nur ein Drittel der Stadtverordneten an den Sitzungen teilnehmen kann.

Fraktion DL/FW-UDS
Jens Hinrichsen